

Aktuelle Informationen aufgrund der herrschenden Corona-Situation für alle deutschen Staatsbürger: Bitte informieren Sie sich **kurz vor Abreise über die aktuelle Situation zu den aktuellen Einreisebestimmungen! Folgende Informationen sind nach bestem Wissen erstellt und geben keine Garantie auf Vollständigkeit bzw. Aktualität.**

Die Erfüllung aller Bestimmungen und Einhaltung aller Maßnahmen obliegt in der Verantwortung jedes einzelnen Reiseteilnehmers und nicht in der Verantwortung von Amadeus Flusskreuzfahrten GmbH.

Österreich

Österreich ist von COVID-19 weiterhin betroffen. Aktuelle und detaillierte Zahlen bietet das **European Centre for Disease Prevention and Control (ECDC)**.

EINREISE

Gemäß der neuen Einreiseverordnung ist bei einem Aufenthalt in den zehn Tagen vor Einreise ausschließlich in Österreich und Staaten der Anlage 1 (u.a. Deutschland) der „Nachweis einer geringen epidemiologischen Gefahr“ zu erbringen

Als „Nachweis einer geringen epidemiologischen Gefahr“ sind anerkannt:

- gültiges Zertifikat oder ärztliches Zeugnis über einen negativen Test auf COVID-19 (Antigentest nicht älter als 48 Stunden/ PCR-Test nicht älter als 72 Stunden ab Probenentnahme).
- Nachweis über eine Impfung mit einem in Anlage C der Verordnung angeführten Impfstoff (frühestens 21 Tage nach Erstimpfung, wobei diese nicht länger als 90 Tage zurückliegen darf / Zweitimpfung, wobei diese nicht länger als 270 Tage zurückliegen darf / frühestens 21 Tage nach Erstimpfung mit Impfstoffen, bei denen nur eine Impfung vorgesehen ist, wobei diese nicht länger als 270 Tage zurückliegen darf / Impfung, sofern mindestens 21 Tage vor dieser ein positiver COVID-19-Test durchgeführt wurde bzw. vor der Impfung ein Nachweis über neutralisierende Antikörper vorlag, wobei die Impfung nicht länger als 270 Tage zurückliegen darf).
- Genesungsnachweis (Infektion in den vorangegangenen 180 Tagen).
- Antikörpernachweis (maximal 90 Tage alt).

Rumänien

Rumänien ist von COVID-19 weiterhin betroffen. Aktuelle und detaillierte Zahlen bietet das **European Centre for Disease Prevention and Control (ECDC)**.

EINREISE

Für EU-Bürger sowie für Personen, die aus EU-Staaten, aus dem EWR oder aus der Schweiz nach Rumänien einreisen und keine COVID-19-Symptome aufweisen, gelten bei der Einreise folgende Regelungen:

Es gilt eine **Länderkategorisierung** in grüne, gelbe und rote Zonen. Diese Einstufung in Risikogebiete wird vom rumänischen Nationalinstitut für Öffentliche Gesundheit regelmäßig aktualisiert.

Deutschland ist derzeit als **grüne Zone** und damit nicht als Risikogebiet eingestuft. Reisende aus Ländern der grünen Zone brauchen keine Einreiseanmeldung vorzunehmen. Sie müssen weder ein negatives Testergebnis vorweisen noch müssen sie in Quarantäne.

Personen, die aus Ländern der **gelben oder roten Zone** einreisen, müssen eine **Einreiseanmeldung** vornehmen. Sie unterliegen nach Einreise grundsätzlich einer 14-tägigen Quarantänepflicht. Diese kann am zehnten Tag verlassen werden, sofern ein am achten Tag durchgeführter PCR-Test negativ ist und der Betroffene keine spezifischen Symptome aufweist. Ausnahmen von der Quarantänepflicht gelten unter anderem für

- Geimpfte, bei denen die vollständige Impfung mindestens zehn Tage vor Einreise nach Rumänien erfolgt ist und die einen Nachweis hierüber bei der Einreise vorlegen können.
- Kinder bis einschließlich sechs Jahren
- Kinder zwischen sechs und sechzehn Jahren sind bei Vorlage eines negativen PCR-Tests, der – je nach Beförderungsmittel – nicht älter als 72 Stunden vor Einsteigen/Einreise sein darf, ebenfalls von der Quarantänepflicht befreit.
- Reisende, die aus einem Land der gelben Zone einreisen und einen negativen PCR-Test vorweisen, der nicht älter als 72 Stunden ist.
- Genesene, die in den letzten 180 Tagen vor Einreise auf COVID-19 positiv getestet wurden.

Ungarn

Ungarn ist von COVID-19 weiterhin betroffen. Aktuelle und detaillierte Zahlen bieten das **European Centre for Disease Prevention and Control (ECDC)** sowie der **nationale Krisenstab von Ungarn**.

EINREISE

Die Einreise ist auf dem Landweg aus allen Nachbarstaaten Ungarns unbeschränkt und ohne Test- und Quarantänepflicht möglich. Für Einreisen auf dem Luftweg und aus Ländern außerhalb des Schengenraums ist ein digitales COVID-Zertifikat der EU nachzuweisen.

Serbien

Serbien ist von COVID-19 weiterhin betroffen. Aktuelle und detaillierte Zahlen bieten das **nationale Gesundheitsministerium** und die **Weltgesundheitsorganisation WHO**.

EINREISE

Deutsche Staatsangehörige ohne serbische Aufenthaltserlaubnis müssen bei Einreise nach Serbien, sofern sie nicht

aus einem vom serbischen Institut für öffentliche Gesundheit bestimmten Risikogebiet (derzeit: Indien) einreisen, einen der folgenden Nachweise vorlegen:

- Entweder einen negativen PCR-Test, der nicht älter als 48 Stunden ab Ausstellungsdatum sein darf. Der PCR-Test muss von einem anerkannten Labor des Wohnsitzlandes oder des Landes, aus dem die Einreise erfolgt, durchgeführt worden sein oder
- ein staatliches Impffertifikat über eine vollständige Impfung aus Serbien, Griechenland, Kroatien, Rumänien, San Marino, Slowakei, Slowenien, Tschechien, Ungarn, Zypern, Armenien, Georgien, Libanon, Marokko, Moldau, Tunesien, Türkei, Vereinigte Arabische Emirate oder
- einen von einer Behörde ausgestellten Genesenennachweis aus Deutschland, Serbien, Andorra, Bulgarien, Dänemark, Griechenland, Kroatien, Luxemburg, Österreich, Rumänien, San Marino, Schweiz, Slowenien, Spanien, Tunesien, Türkei, USA. Die dem Nachweis zugrundeliegende erste positive Testung muss mindestens 14 Tage sowie maximal sechs Monate zurückliegen.

In der Vergangenheit kamen die Behörden an Bord und haben kostenpflichtige Corona Test durchgeführt. **Die Kosten (EUR 18) sind nicht im Reisepreis enthalten.**

Bulgarien

Bulgarien ist von COVID-19 weiterhin betroffen. Aktuelle und detaillierte Zahlen bietet das **European Centre for Disease Prevention and Control (ECDC)**.

EINREISE

Allen EU-Staatsangehörigen ist die Einreise unter Vorlage eines negativen PCR-Tests, eines negativen Antigen Schnelltests, einer vor mindestens 14 Tagen vollständig abgeschlossenen Impfung gegen COVID-19 oder eines positiven Testergebnisses eines PCR- oder Antigen-Schnelltests, das nicht älter als sechs Monate ist und eine abgeschlossene COVID-19-Erkrankung bescheinigt gestattet. Der negative PCR- oder Antigenschnelltest darf bei Einreise nicht älter als 48 Stunden sein.

Alternativ haben EU-Staatsangehörige mit gültigem bulgarischen Aufenthaltstitel die Möglichkeit, den PCR-Test bis zu 24 Stunden nach Einreise nachzuholen und mit einem negativen Ergebnis die die zehntägige verpflichtende häusliche Quarantäne vorzeitig zu beenden.

Slowakei

Die Slowakei ist von COVID-19 weiterhin betroffen. Aktuelle und detaillierte Zahlen bieten das **European Centre for Disease Prevention and Control (ECDC)** und die **slowakische Regierung**.

EINREISE

Momentan ist eine Einreise in die Slowakei nur für geimpfte Passagiere möglich.

Laut den aktuellen Informationen können Passagiere, die nicht geimpft sind, während des Aufenthalts des Schiffes in der Slowakei zwar an Bord bleiben, können aber nicht an einem Landprogramm teilnehmen.

Transitreisen durch die Slowakei sind möglich, wenn die Einreise in den Zielstaat sichergestellt ist und die Durchreise durch die Slowakei auf direktem Weg erfolgt. Die Transitreise muss über die in der Verordnung bezeichneten Transitkorridore erfolgen. Auch die direkte Fahrt zum Flughafen Bratislava zählt als Transit. Ein negatives Corona-Testergebnis ist grundsätzlich nicht erforderlich, kann aber verlangt werden, wenn dieses für die Einreise in den Zielstaat vorgeschrieben ist.

Für geimpfte Passagiere gilt:

(es gelten dann die auch sonst üblichen Impfvorschriften)

- Impfung mit 2 Impfdosen: mindestens 14 Tage nach der 2. Impfung,
- Impfung mit 1 Impfdose: mindestens 21 Tage nach der 1. Impfung
- Impfung nach einer Corona- Erkrankung: mindestens 14 Tage nach der 1. Impfung und wenn diese Impfung bis 180 Tage nach Corona- Erkrankung erfolgt.

Alle Impfungen müssen in einem in der EU gültigen Impfpass nachgewiesen werden oder mit einer Impf-Bestätigung, die auch in englischer Sprache ausgestellt ist.

Die zusätzlich geforderte Registrierung vor der Einreise unter <http://korona.gov.sk/ehranica> wird für Sie von der Crew Ihres Amadeus Flusskreuzfahrten Schiffes vor Grenzübertritt durchgeführt.

Laut den aktuellen Vorschriften ist der Zutritt zum Schiff nur für Passagiere mit dem Nachweis einer vollständigen COVID-19 Impfung (14 Tage nach der Impfung mit 2 Impfdosen bzw. 28 Tage bei Impfung mit 1 Dosis) **oder** einer Genesung von COVID-19 (Nachweis eines mind. 28 Tage, max. 6 Monate alten positiven PCR-Tests) möglich. Sollten Sie nicht geimpft oder genesen sein, muss bei Reiseantritt der Nachweis eines negativen PCR-Tests (gültig max. 72 Stunden) oder eines Antigen-Tests (gültig max. 48 Stunden) erbracht werden, welche eventuell auf Grund der Einreisevorschriften verschiedener Länder während der Reise wiederholt werden müssen. Die Reederei verfügt über ein eigenes Test-Konzept (Antigen-Test) an Bord, unter der Leitung des Flottenarztes Dr. V. Hila (Kosten pro Testung EUR 10). Alternativ bieten verschiedene Häfen Testmöglichkeiten (PCR- und Antigen-Tests) zu unterschiedlichen Kosten an.